

Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim
Chlosterbüel 9
6170 Schüpfheim
Telefon 041 485 86 86
Telefax 041 485 86 87
www.hpz-schuepfheim.lu.ch

Beiblatt zur Taxordnung der Erwachsenenabteilung, ab 01.01.2016

1. Allgemeines

Die Taxordnung regelt die Übernahme der Aufenthalts- und Betreuungskosten durch die dafür beauftragte gesetzliche Vertretung.

2. Kosten des Aufenthaltes

Die Kosten für den Aufenthalt setzen sich aus der Taxe für die Betreuung, den Kostenanteil Verpflegung, Unterkunft und für individuell beanspruchte Leistungen zusammen.

Die gesetzliche Vertretung muss das HPZ Sunnebüel unverzüglich über eine Änderung der Hilflosenentschädigung (HE) informieren, weil dies den Tarif-Grad bestimmt.

3. Inbegriffene Leistungen

- Privatzimmer
- Vollpension auf der Wohngruppe und im Atelier
- Mitbenützung der allgemeinen Infrastruktur
- Bett- und Frottierwäsche, Bereitstellung und Unterhalt
- Anlässe und Veranstaltungen, die allen Bewohner/innen angeboten werden
- Betreuung

4. Individuelle Leistungen

- Taschengeld monatlich Fr. 100.00 oder nach Absprache
- Fahr- und Begleitdienst für Arztbesuche, Einkäufe usw. Fr. 0.65/km
- Eigenanteil an Bewohnerferien Fr. 300.00 (abhängig vom Angebot)
- Weitere individuelle Leistungen können vereinbart und verrechnet werden (z.B. Hess-Taxi) nach Absprache

5. Abwesenheit und Spitalaufenthalt

- Abreise- und Ankunftstag:
Abreise **nach** 08.00 Uhr: es wird der ganze Tag verrechnet
Anreise **vor** 18.30 Uhr: es wird der ganze Tag verrechnet
- ordentliche Abwesenheitstage:
Tage, an denen das HPZ Sunnebüel Wochenend- und Feriendienst führt.
- ausserordentliche Abwesenheitstage:
Tage zu Hause, im Spital, Schnuppern etc. wenn das HPZ Sunnebüel normal geöffnet ist. Übernehmen die Betreuung im Spital teilweise oder ganz Mitarbeitende des HPZ Sunnebüel, wird ein ganzer Aufenthaltstag verrechnet.

6. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, jeweils bis am 15. des Folgemonats. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu bezahlen.

7. Finanzierungsmöglichkeiten

In der Regel kann der Bewohner, die Bewohnerin die Kosten durch die IV-Rente, Hilflosenentschädigung (HE) und Ergänzungsleistungen (EL) decken. Nur für zusätzliche Auslagen, welche das übliche Mass überschreiten (grössere Ferien, Anschaffungen etc.) müssen weitere Finanzierungsmöglichkeiten gesucht werden.